

Bautechnik
Sachbearbeiterin: Frau Birgit Haschka

Beschlussvorlage

Abt. 6/155/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.04.2019	öffentlich

Top Nr. 4

**Schulentwicklung - Phase Null:
Festlegung der zu überplanenden Flächen für die Machbarkeitsstudie****Anlagen:**

Lageplan mit Kennzeichnung der Grundflächen

Beschlussvorschlag:

Folgende Grundstücke bzw. Grundflächen der Gemarkung Pullach werden für die Machbarkeitsstudie der neuen Grund- und Mittelschule, gemäß dem Raumprogramm vom März 2019, sowie der Musikschule zur Verfügung gestellt (Anlage 1):

- Flur-Nr. 34 – Blockbebauung zwischen der Schulstraße im Norden, Habenschadenstraße im Osten, Jaiserstraße im Süden und der Johann-Bader-Straße im Westen ohne die Flächen des Rathausgebäudes und abzüglich der anteiligen Geschossflächen des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses der angrenzenden Musikschule
- Flur-Nr. 35/8 – Östlicher Teilbereich der Schulstraße
- Flur-Nr. 32/5 – Habenschadenstraße 8
- Flur-Nr. 260 – Kagerbauer Str. 7, Josef-Breher-Mittelschule
- Flur-Nr. 263/12 – Kagerbauer Str. 9

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 18.07.2016 wurde im Rahmen der Leitziele für den Ortsentwicklungsplan beschlossen, dass sowohl die Grund- als auch die Mittelschule im Ortszentrum verbleiben sollen.

Die Gemeinde erwarb neben der vorhandenen Grundstücke der Grundschule und der Mittelschule zwei neue Liegenschaften, die Habenstraße 8 und die Kagerbauerstr. 9, welche in die Schulentwicklung miteinfließen können.

Die Blockbebauung des Flurstücks Nr. 34 (9.224 m²) beinhaltet neben dem Rathaus (Johann-Bader-Str. 21), der Musikschule (Jaiserstr. 2), der Grundschule (Schulstr. 5) und dem Hort (Schulstr. 1) noch zwei weitere Wohngebäude (Schulstr. 3 und Habenschadenstr. 14).

Der östliche Teilbereich der Schulstraße könnte die Grundstücke Habenschadenstraße 8 (1.149 m²) und die Schulstraße 1 (Flur-Nr. 34) verbinden.

Die beiden Wohngebäude der Habenschadenstr. 8 und 14 sind denkmalgeschützt.

Das neu erworbene Grundstück der Kagerbauerstr. 9 (1.145 m²) grenzt unmittelbar südlich an das Grundstück der jetzigen Mittelschule (Flur-Nr. 260; 8.972 m²).

Die vor bezeichneten Grundstücke mit ihren Grundflächen sind Grundlage der Machbarkeitsstudie für die Umsetzung des Raumprogramms für die Grund- und Mittelschule sowie für die Musikschule.



Cornelia Zechmeister
Zweite Bürgermeisterin